

Anlage 1

Hundertvierundneunzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in der nachstehend aufgeführten Straße vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

Höninger Weg

(Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt

von Kalscheurer Weg
bis Zollstockgürtel

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht auf Frostschutzschicht sowie Einbau einer Gussasphaltrinnenführung.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht auf Frostschutzschicht und Anpflanzen von Straßenbäumen.

Erneuerung des Mischwasserkanals und Umbau der Straßenabläufe.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

§ 2

Die 183. Satzung über die Festlegungen gem. § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 27.11.2006 (Amtsblatt der Stadt Köln 2006, S. 887) wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 1

Eifelstraße **(Stadtbezirk 1)**

in dem Straßenabschnitt von Burgunderstraße/Lothringer Straße bis Eifelplatz

werden im Maßnahmentext

„Erneuerung der Mischwasserkanals und Umbau der Straßenabläufe.“

die Worte

„und Umbau der Straßenabläufe“

ersatzlos gestrichen.

§ 1 Ziffer 2

Eifelstraße **(Stadtbezirk 1)**

wird insgesamt ersatzlos gestrichen.

In § 1 Ziffer 4

Höninger Weg **(Stadtbezirk 2)**

in dem Straßenabschnitt von Pohligstraße/Am Vorgebirgstor bis Herthastraße

werden in Satz 1 des Maßnahmentextes

„Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht auf Frostschutzschicht sowie Einbau einer Gussasphaltrinnenführung.“

nach dem Wort „Gussasphaltrinnenführung“ die Worte

„und Umbau der Straßenabläufe“

zusätzlich eingefügt.

In Satz 3 des Maßnahmentextes

„Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Tiefborden.“

werden die Worte

„von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Tiefborden“

gestrichen und durch die Worte

„einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht auf Frostschutzschicht“

ersetzt.

Der Satz 4 des Maßnahmentextes

„Erneuerung des Mischwasserkanals und Umbau der Straßenabläufe.“

wird ersatzlos gestrichen.

In § 1 Ziffer 5

Höninger Weg

(Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt von Herthastraße bis Gottesweg

werden in Satz 2 des Maßnahmentextes

„Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.“

nach dem Wort „Bordsteinen“ die Worte

„in Teilbereichen“

zusätzlich eingefügt.

In § 1 Ziffer 6

Höninger Weg

(Stadtbezirk 2)

wird in der Bezeichnung des Straßenabschnitts

„von Gottesweg
bis Zollstocksweg/Bernkasteler Straße“

das Wort

„Zollstocksweg/“

ersatzlos gestrichen und nach den Worten

„Bernkasteler Straße“ das Wort

„(Querungshilfe)“

zusätzlich eingefügt.

In Satz 1 des Maßnahmentextes

„Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht auf Frostschutzschicht sowie Einbau einer Gussasphaltrinnenführung.“

werden nach dem Wort „Gussasphaltrinnenführung“ die Worte

„und Umbau der Straßenabläufe“

zusätzlich eingefügt.

In Satz 2 des Maßnahmentextes

„Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.“

werden nach dem Wort „Bordsteinen“ die Worte

„in Teilbereichen“

zusätzlich eingefügt.

In Satz 3 des Maßnahmentextes

„Erneuerung des Radweges auf der Westseite durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht.“

werden nach dem Wort „Schottertragschicht“ die Worte

„sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen“

zusätzlich eingefügt.

In Satz 4 des Maßnahmentextes

„Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Tiefborden.“

werden die Worte

„von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Tiefborden“

gestrichen und durch die Worte

„einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht auf Frostschutzschicht sowie Einbau von Tiefborden auf der Westseite“

ersetzt.

Der Satz 5 des Maßnahmentextes

„Erneuerung des Mischwasserkanals und Umbau der Straßenabläufe.“

wird ersatzlos gestrichen.

In § 1 Ziffer 7

Höninger Weg

(Stadtbezirk 2)

wird in der Bezeichnung des Straßenabschnitts

„von Zollstocksweg/Bernkasteler Straße

bis Zollstockgürtel“

das Wort

„Zollstocksweg/“

ersatzlos gestrichen und nach den Worten

„Bernkasteler Straße“ das Wort

„(Querungshilfe)“

zusätzlich eingefügt.

Das Wort

„Zollstockgürtel“

wird gestrichen und durch die Worte

„Kalscheurer Weg“

ersetzt.

In Satz 1 des Maßnahmentextes

„Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht auf Frostschutzschicht sowie Einbau einer Gussasphaltrinnenführung.“

werden nach dem Wort „Gussasphaltrinnenführung“ die Worte

„und Umbau der Straßenabläufe“

zusätzlich eingefügt.

In Satz 3 des Maßnahmentextes

„Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Einbau eines Tiefbordes sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.“

werden die Worte

„von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Einbau eines Tiefbordes“

gestrichen und durch die Worte

„einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht auf Frostschutzschicht“

ersetzt.

Der Satz 4 des Maßnahmentextes

„Erneuerung des Mischwasserkanals und Umbau der Straßenabläufe.“

wird ersatzlos gestrichen.

In **§ 1 Ziffer 8**

Höninger Weg

(Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt von Zollstockgürtel bis Kendenicher Straße/Höninger Platz

werden in Satz 3 des Maßnahmentextes

„Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Tiefborden und Anpflanzen von Straßenbäumen.“

die Worte

„von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Tiefborden“

gestrichen und durch die Worte

„einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht auf Frostschutzschicht“

ersetzt.

§ 3

Die 186. Satzung über die Festlegungen gem. § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 13.07.2007 (Amtsblatt der Stadt Köln 2007, S. 329) wird wie folgt geändert:

In **§ 1 Ziffer 1**

Eifelstraße

(Stadtbezirk 1)

werden in Satz 1 des Maßnahmentextes

„Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht auf Frostschutzschicht sowie Einbau einer Gussasphaltrinnenführung.“

nach dem Wort „Gussasphaltrinnenführung“ die Worte

„und Umbau der Straßenabläufe“

zusätzlich eingefügt.

In Satz 3 des Maßnahmentextes

„Erneuerung der Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Tiefborden.“

werden die Worte

„von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Tiefborden“

gestrichen und durch die Worte

„einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht auf Frostschutzschicht“

ersetzt.

§ 4

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 und § 2 treten rückwirkend zum **02.10.2006** in Kraft.

§ 3 tritt rückwirkend zum **01.02.2007** in Kraft.